

Teilnahmebedingungen

Für die Programmauswahl muss jede Arbeit separat angemeldet werden, wobei Einzelpersonen maximal 5 Projekte einreichen können. Die eingereichten Arbeiten müssen 2016 oder 2017 produziert worden sein und als Link zum Streamen über eine Videoplattform eingereicht werden (zeitlich unbegrenzt). Bildmaterial kann online hochgeladen werden. Ist die Originalfassung der Einreichung weder deutsch noch englisch, sollte die Arbeit in einer der beiden Sprachen untertitelt sein. Für eingereichte Installations- und Performancevorschläge benötigen wir eine detaillierte Projektskizze, Technikliste, Kostenkalkulation für die Realisierung sowie möglichst eine Videodokumentation und Fotos.

Vorschläge für die Fachtagung interfiction müssen über www.interfiction.org angemeldet werden.

Einsendeschluss für alle Sektionen ist der 7. Juli 2017. Die Entscheidung über die Auswahl der Arbeiten wird bis Ende Oktober per E-Mail mitgeteilt. Von ausgewählten Arbeiten fordern wir eine Vorführkopie in bestmöglicher Qualität an und laden die Autor/innen und Künstler/innen nach Möglichkeit zur Diskussion nach Kassel ein und zahlen eine entsprechende Leihmiete. Für das Programm ausgewählte Filme und Videos werden außerdem während des Festivals an individuellen Sichtungsplätzen für akkreditierte Fachbesucher/innen zur individuellen Sichtung bereitgestellt, es sei denn, der/die Einreicher/in widerspricht dem ausdrücklich.

Transport und Zoll

Für Gefahren beim Hin- und Rücktransport eingereicherter Materialien kann keine Haftung übernommen werden. Sendungen aus Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, müssen den Hinweis tragen: „Keine kommerzielle Nutzung. Vorübergehende Verwendung für kulturelle Zwecke. Kein Handelswert = 0 Euro“. Falsch verzollte Sendungen werden nicht akzeptiert.

Die Kosten für den Hinversand der Vorführkopien gehen zu Lasten des Einsenders / der Einsenderin. Die Kosten für den Rückversand der Vorführkopien übernimmt das Festival. Die Vorführmaterialien sind während des Festivals mit ihrem Kopienwert versichert. Etwaige Schadensersatzansprüche sind bis spätestens 10 Tage nach der Rücksendung geltend zu machen.

Nutzungsrechte und Archivierung

Die für das 34. Kasseler Dokfest eingereichten Sichtungskopien und Materialien verbleiben im Archiv des Festivals. Die aufgenommenen Arbeiten sind ausschließlich für wissenschaftliche und kuratorische Zwecke einsehbar. Für die Festival-Kommunikation überlassen die Einreicher/innen dem Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest Text- und Bildmaterial. Dieses kann u.a. im Katalog, dem Festivalflyer, auf der Internetseite sowie für weitere Werbemaßnahmen des Kasseler Dokfestes verwendet werden. (Das Kasseler Dokfest behält sich jedoch vor, eigene Texte zu verfassen.) Mit der Überlassung dieser

Materialien versichern die Einreicher/innen, dass sie über die Nutzungsrechte daran verfügen und dies mit keinen weiteren Rechten Dritter oder von Verwertungsgesellschaften kollidiert. Produzent/innen, Verleiher/innen oder sonstige Organisationen, die eine Arbeit einreichen, haben sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, zu vergewissern, dass diese mit einer Teilnahme am Festival einverstanden sind.

Das Kasseler Dokfest ist Projektpartner im digitalen Archivierungs- und Präsentationsprojekt mediaartbase.de, für das die Kulturstiftung des Bundes dem documenta Archiv Kassel/Kasseler Dokfest gemeinsam mit dem European Media Art Festival Osnabrück (EMAF) und dem ZKM | Institut für Musik und Akustik des ZKMI Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe den Zuschlag im Rahmen des KUR-Programms zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut erteilte. Das Vorhaben mediaartbase.de soll die umfassenden Bestände der beteiligten Häuser sichern und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Im Rahmen von mediaartbase.de werden alle im Programm gezeigten Arbeiten nach dem Festival erfasst und katalogisiert. Sie sind (ausschließlich) mit ihren Metadaten auf dem Portal sichtbar. Eine Präsentation der Filme und Videos in diesem Kontext, in Ausschnitten oder als Ganzes, ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Nur mit dem Einverständnis der jeweiligen Filmemacher/innen, Künstler/innen, Produzent/innen etc. sowie des Kasseler Dokfestes kann eine Arbeit digitalisiert und in das Projekt mediaartbase.de aufgenommen werden. Dies regelt ein Vertrag, der zwischen allen beteiligten Parteien geschlossen wird.